

Genehmigt 4. Juli 2002

Protokoll Nr. 19

Sitzung von Donnerstag, 25. April 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Guglielmo Grossi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli

Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Christian Michel
Erik Mozsa
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller

Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Sabine Schärner
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Max Suter
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Michael Aebersold
Peter Bühler
Anton Maillard

Doris Schneider
Sylvia Spring Hunziker
Barbara Streit-Stettler

Béatrice Stucki
Katharina Suter
Margrit Thomet

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg
Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands Bern	57
2.	Ratssekretariat des Stadtrats von Bern: Transfer und Schaffung von Stellen sowie Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2002 (Marti)	54
3.	Neuorganisation Telefonie der Stadt Bern: Verpflichtungskredit (Rub/Frösch)	270
4.	Motion Daniel Kast (CVP): Keine Plattform für Linksextreme in der Reitschule (Frösch)	241
5.	Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Regierungsmitglieder und städtischen Angestellten mehr als Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen mit bedeutender Beteiligung der Stadt Bern (Frösch)	70
6.	Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Seltsame Wahlen (Frösch)	62
7.	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Ruhestörung und Vandalenakte nun auch bei der Villa Zieglerstrasse 9 – Wie lange noch will die Stadt Bern solchen Missbrauch von Zwischennutzungen dulden? (Frösch)	289
8.	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Klare Kriterien oder Willkür bei der Beurteilung von Steuererleichterungsgesuchen? (Frösch)	58
9.	Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2001 (Furrer/Olibet)	280
10.	Teilrevision des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule (Schulreglement; VSR) (Weyermann/Olibet)	17
11.	Einführung von Bädereintritten für Auswärtige (Weyermann/Olibet)	25

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands Bern

Antrag Nr. 57

Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Antoinette Hofmann Ganz aus der Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands.

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsperiode, d.h. bis am 31. Dezember 2002, gewählt:

Andreas Ulrich Schmid (SP), 1971, Apotheker/Doktorand, Untermattweg 56, 3027 Bern

Michael Jordi (GB): Ich habe eine Frage grundsätzlicher Art an Edith Olibet: Was haben die Spitalabgeordneten in Zukunft noch für eine Funktion, bzw. wie lang haben sie noch eine Funktion? Wir als Stadträte konnten nämlich nur aus den Medien entnehmen, dass es solche strukturelle Änderungen im Spitalverband Bern gibt.

Edith Olibet, Direktorin BUI: Ich kann diese Frage nicht beantworten. Das hängt sehr stark mit dem Spitalversorgungsgesetz zusammen. Man konnte den Medien entnehmen, dass der Spitalverbandsvorstand sich intensiv mit der Zukunft der Spitäler in Bern auseinandersetzt. Ein Kooperationsvertrag wurde gemacht und die Gespräche laufen weiter. Ziel ist es, bis zur Aufhebung der Spitalverbände die Spitäler Ziegler und Tiefenau und das Krankenhaus Elfenau in eine gute Position zu bringen. Falls sich früher Veränderungen ergeben, würde das die Gemeinden direkt betreffen. Sie sind ja Zwangsmitglieder des Spitalverbands. Der Zeitpunkt des Spitalversorgungsgesetzes ist alles anderes als klar. Der Gemeinderat muss sich jedoch damit auseinandersetzen, da sich der Grund und Boden in der Stadt Bern befindet.

2 Ratssekretariat des Stadtrats von Bern: Transfer und Schaffung von Stellen sowie Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2002

Antrag Nr. 54

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Ratssekretariat: Stellenschaffungen und Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2002.
2. Er nimmt zur Kenntnis, dass von der Stadtkanzlei 140 Stellenprozente (196 Stellenpunkte) definitiv ins Ratssekretariat übertragen werden.
3. Er beschliesst die Schaffung von 330 Stellenprozenten (528 Stellenpunkte) für das Ratssekretariat.
4. Er bewilligt zulasten der Laufenden Rechnung 2002, Kostenstelle 022, folgende Nachkredite:

022.3010.00	Löhne und Zulagen	Fr.	124 800.00
022.0.3030-50	Sozialleistungen	Fr.	26 050.00
022.3101.00	EDV-Hilfsmaterial	Fr.	1 500.00
022.3111.00	Anschaffungen von EDV-Anlagen	Fr.	1 000.00
022.3153.00	Dienstleistungen Dritter für übr. Unterhalt	Fr.	5 000.00
022.3184.00	Telefon- und Telefaxgebühren	Fr.	6 000.00
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung:

1. Der Stadtrat genehmigt das Pflichtenheft „Ratssekretariat“ (Aufgabenbeschrieb) vom 5. April 2002.
2. Er nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 6. März 2002 betreffend Ratssekretariat: Stellenschaffungen und Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2002.
3. Er nimmt zur Kenntnis, dass von der Stadtkanzlei 140 Stellenprozent (196 Stellenpunkte) definitiv ins Ratssekretariat übertragen werden.
4. Er beschliesst die Schaffung von 330 Stellenprozenten (530 Stellenpunkte) für das Ratssekretariat.
5. Er bewilligt zulasten der Laufenden Rechnung 2002, Kostenstelle 022, folgende Nachkredite:

022.3010.00	Löhne und Zulagen	Fr.	124 800.00
022.0.3030-50	Sozialleistungen	Fr.	26 050.00
022.3101.00	EDV-Hilfsmaterial	Fr.	1 500.00
022.3111.00	Anschaffungen von EDV-Anlagen	Fr.	1 000.00
022.3153.00	Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt	Fr.	5 000.00
022.3184.00	Telefon- und Telefaxgebühren	Fr.	6 000.00
6. Er beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug der Ziffern 3-5.

Sprecher der Rechtsetzungskommission *Mario Marti* (JF): Die Stadtkanzlei war bisher Diener des Gemeinderats und des Stadtrates. Endlich hat nun der Stadtrat ein eigenes Ratssekretariat. Seit wenigen Tagen ist das Ratssekretariat einsatzbereit. Ich werde in meiner Ausführung drei Punkte beleuchten: 1. die Vorgeschichte, 2. die Beratung in der Spezialkommission Rechtsetzung, 3. den Antrag. - 1. Seit dem 1. Januar 2000 ist Art. 44 der GO in Kraft. Darin steht, dass dem Stadtrat ein Ratssekretariat zu Verfügung steht. Der Stadtrat hat die Aufgaben und Kompetenzen des Ratssekretariats festzulegen. Gemeinsam mit dem Büro des Stadtrats hat die Kommission für Rechtsetzung den Auftrag bekommen, die Schaffung des Ratssekretariats zu begleiten. Im Vortrag 352 des Jahres 2000 wurde ein erster Vortrag zum Ratssekretariat vorgelegt. Dieser wurde am 1. März 2001 im Stadtrat behandelt. Damals beschlossen wir das Geschäftsreglement teilzurevidieren. Wir legten somit die reglementarischen Grundlagen zur Schaffung des Sekretariats. Wir haben gleichzeitig eine neue Stelle geschaffen: die Leitung des Ratssekretariats. Frau Dr. Annina Jegher und Herr Jürg Stampfli wurden zu je 50% angestellt. Am 16. Januar 2002 hat der Gemeinderat einen Investitionskredit von 300 000 Franken für den Umbau im Morellhaus in der Postgasse 14 gesprochen. Diese Arbeiten sind beendet. In der Zwischenzeit sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Stadtkanzlei ins Morellhaus gezogen. Wir haben bereits 2000/2001 in der Spezialkommission Rechtsetzung intensiv über die Organisation und die Aufgaben des Ratssekretariats diskutiert. Damals wurden für das Ratssekretariat 600 Stellenprozente beschlossen. Darauf wurden verschiedene Anträge gestellt. Ein Antrag verlangte eine Reduktion auf 500 Stellenprozente, der andere eine Erhöhung auf 700 Stellenprozente. Die 600 Stellenprozente sind also ein Kompromiss. Gleichzeitig wurden ein Aufgabenbeschrieb und ein Pflichtenheft verabschiedet. Im Vortrag aus dem Jahr 2000 wurde in Aussicht gestellt, eine zweite Vorlage zu erstellen. Damit sollten die definitive Stellenschaffung und der definitive Aufgabenbeschrieb beschlossen werden. Es geht jetzt also um drei Punkte: Stellenschaffung, Aufgabenbeschrieb und Nachkredit. Die massgebenden Unterlagen dazu sind der Vortrag des Gemeinderats (Antrag Nr. 54, 2002) und die Stellungnahme des Ratssekretariats zu diesem Vortrag vom 21. März 2002. Im Anhang dieser Stellungnahme ist ein Pflichtenheft enthalten, nämlich der Aufgabenbeschrieb vom 5. April 2002. - 2. Die Beratung in der Spezialkommission Rechtsetzung ist nicht ganz störungsfrei über die Bühne gegangen. Dieses Geschäft war zwar zwischen der Kommission auf der einen und der Stadtkanzlei und dem Gemeinderat auf der an-

deren Seite sehr umstritten. Vor allem Fragen formeller Natur waren umstritten. Ich und andere Mitglieder der Kommission hatten den Eindruck, der Gemeinderat stehe nicht mit grosser Begeisterung hinter der Schaffung dieses Ratssekretariats. Kritische Worte und Vorbehalt überwogen meistens die Begeisterung. Das hat zu einem kuriosen Vortrag geführt. Man merkt, dass der Gemeinderat insbesondere die Stellendotierung als übertrieben empfindet. Der Vortrag des Gemeinderats mündet nicht in einen Antrag, in dem er seine Vorstellungen umsetzt. Der Gemeinderat folgt den Anträgen des Ratssekretariats. Die Anträge des Ratssekretariats und des Gemeinderats sind also deckungsgleich. Der einzige Unterschied ist die zusätzliche Ziffer 1 des Ratssekretariats. - 3. Zu Ziffer 1: Dieses Papier lag anlässlich der letzten Debatte bereits im Entwurf vor. Wir haben das in der Kommission noch einmal beraten. Es gab zwei Änderungen: 1. An den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen wird in Zukunft der Kommissionssekretär teilnehmen. Das Ratssekretariat ist der Ansicht, dass das eine sinnvolle Dienstleistung ist. Diese Teilnahme ist jedoch nicht zwingend. 2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumentationen für die einzelnen Stadtratsmitglieder durch das Ratssekretariat. Die Spezialkommission Rechtsetzung beantragt dem Rat einstimmig die Genehmigung dieses Pflichtenhefts. Zu Ziffer 3 und 4: Im Vortrag 352 ist die Aussage enthalten, dass 280 Stellenprozente von der Stadtkanzlei an das Ratssekretariat transferiert werden können. Die übrigen 220 Stellenprozente seien noch zu schaffen. Man ging damals von 600 Stellenprozente aus. 100 wurden damals geschaffen, 280 kommen von der Stadtkanzlei. Von den 280 Stellenprozente sind nur 170 geschaffen. Die übrigen 110 Stellenprozente sind Sonderstellen; das betrifft die Protokollführerinnen und die Protokollführer. Der Gemeinderat, das Ratssekretariat und die Spezialkommission Rechtsetzung möchten diese Stellen in definitiv geschaffene Stellen umwandeln. Es geht deshalb formell darum, 310 Stellenprozent zu schaffen. Das ist nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Diese Stellen gab es schon vorher. Diese Umwandlung ist eine rein formelle Angelegenheit. Die Zukunft der Einbürgerungskommission ist bekanntlich noch unklar. Entweder wird sie eine stadträtliche oder eine gemeinderätliche Kommission. Eine andere Ausgestaltung ist jedoch auch nicht ausgeschlossen. Dementsprechend ist es sinnvoll, das Sekretariat im Umfang von 30 Stellenprozente dort dann anzugliedern. Die Stadtkanzlei schlägt mit dem Einverständnis des Ratssekretariats vor, diese Stellen dem Ratssekretariat auszuleihen. Formell sollen sie jedoch vorläufig noch bei der Stadtkanzlei belassen werden. Die definitive Zuteilung soll erfolgen, wenn die Zukunft der Einbürgerungskommission klar ist. Heute sprechen wir also konkret von 570 Stellenprozente: 330 Stellenprozente der Ziffer 3 + 140 Stellenprozente der Ziffer 4 + 100 Stellenprozent, die bereits geschaffen sind. 140 Stellenprozente können transferiert werden. Die Stadtkanzlei wendet für den Stadtrat 480 Stellenprozente auf. 280 Stellenprozente übergibt sie: 140 Stellenprozente + EBK + Sonderstellen. 200 Stellenprozente bleiben bei der Stadtkanzlei und werden für den Koordinationsaufwand gebraucht. Wenn wir 330 Stellenprozente schaffen, werden nicht in diesem Umfang neue Leute angestellt. Das wird höchstens im Umfang von 50% möglich sein. Man könnte diese Stellenprozente auch senken. Dann müsste man jedoch entweder den Aufgabenkatalog des Ratssekretariats neu überdenken oder zwischen dem Ratssekretariat und der Stadtkanzlei neu verhandeln. Die Spezialkommission Rechtsetzung stellt auch hier einstimmig den Antrag, diese beiden Ziffern 3 und 4 zu genehmigen. - 3. Im Budget 2002 sind 544 820 Franken als Nachkredit für das Ratssekretariat vorgesehen. Es fehlen jedoch ca. 164 350 Franken. Ich möchte noch erwähnen, was dieses Ratssekretariat kosten wird, wenn es in Betrieb sein wird: Das Budget 2003 sieht rund 870 000 Franken für den Betrieb des Ratssekretariats vor. Gleichzeitig ist das Budget der Stadtkanzlei rund 440 000 Franken tiefer. Durch die Inbetriebnahme des Ratssekretariats fallen jährlich also rund 430 000 Franken zusätzlich an. Die Spezialkommission für Rechtsetzung beantragt einstimmig die Gutheissung aller Anträge und hofft, dass die Dienstleistung für den Stadtrat qualitativ verbessert wird. Ich hoffe, dass die anfänglichen Reibereien zwischen den verschiedenen

Beteiligten ein Ende finden, damit eine gute Zusammenarbeit möglich wird. Ich danke noch allen Beteiligten für die Mühe und wünschen dem Ratssekretariat viel Erfolg und Spass bei der neuen Tätigkeit.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Natalie Imboden* (GB): Die Fraktion GB/JA!/GPB hat sich massgeblich für ein starkes Ratssekretariat eingesetzt. Nicht als Selbstzweck, sondern damit das Parlament gestärkt wird. Die vorliegende Form und die Vorlage, mit der das Ratssekretariat sich präsentiert, stellen für uns klar eine Mindestlösung dar. Ein Ausbau ist als Option für die Zukunft sehr wichtig und müsste gegebenenfalls wieder geprüft werden. Damit das städtische Parlament eine Aufgabe im Milizsystem überhaupt wahrnehmen kann, braucht es die Unterstützung des Ratssekretariats. Es braucht genug Gegengewicht gegen die Verwaltungs- und Exekutivprofis. Diese Forderung ist demokratiepolitisch zentral. Vor dem aktuellen Hintergrund der Einführung der neuen Stadtverwaltung in Bern ist es sehr wichtig, dass das Parlament sich auf Profis aus dem Ratssekretariat stützen kann. Diese Einführung wird nämlich Verlagerungen von Aufgaben Richtung Verwaltung und Exekutive zur Folge haben. Unsere Fraktion GB/JA!/GPB unterstützt den vorliegenden Antrag. Es ist jedoch wichtig, dass bei der Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ratssekretariats die umfassenden Anforderungen aus dem Stellenprofil genügend berücksichtigt werden.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stüchelberger* (GFL): Unsere Fraktion unterstützt diesen Kredit. Ein gut funktionierendes Ratssekretariat ist für den Rat wichtig. Die Anforderungen an das Parlament nehmen zu. Ich denke vor allem an New Public Management und NSB. Dabei sind wir auf professionelle Hilfe angewiesen. Das Ratssekretariat sollte nicht nur für die Administration zuständig sein. Es sollte die notwendigen Ressourcen besitzen, um inhaltlich tätig zu werden. Dieser Kredit und die zusätzlichen Stellen sind deshalb notwendig, und die zusätzlichen Stellen sind zu schaffen. Wir stimmen diesem Kredit zu, haben aber auch entsprechende Erwartungen. Wir hoffen, dass das Ratssekretariat besonders in der anspruchsvollen Kommission New Public Management das Parlament hinreichend unterstützen wird. Ich bitte deshalb diesem Kredit zuzustimmen. Das auch im Sinne der Stärkung der Legislative.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Marie-Louise Durrer* (SP): Unsere Fraktion hat sich konsequent für ein Ratssekretariat eingesetzt. Sie sieht im Ratssekretariat durch seine fachliche Unterstützung des Rats, der Kommissionen und der einzelnen Mitglieder ein wichtiges Instrument für die Arbeit im Rat. Die Unterstützung der Kommissionen wird nach der Einführung der NSB bestimmt noch wichtiger werden. Das Ratssekretariat garantiert auch eine Kontinuität. Das ist aufgrund des jährlichen Wechsels des Ratspräsidium sehr wichtig. Für die Fraktion SP/JUSO muss dann die Praxis zeigen, ob Verschiebungen oder Aufstockung der Stellenprozente nötig sein werden. Dasselbe gilt für das Pflichtenheft. Es ist uns klar, dass bei der Erfüllung der Aufgaben gewisse Lücken zum Vorschein kommen können oder Stellenprozente verschoben werden müssen. Die Leitung des Ratssekretariat ist in die Kaderstufe 1 einzureihen. Die Funktion der Ratssekretärin und des Ratssekretärs ist für uns mit der Funktion einer Generalsekretärin oder eines Generalsekretärs oder mit der Vizestadtschreiberstelle vergleichbar. Man muss die Leitung des Ratssekretariat als Stabsstelle des Stadtrats qualifizieren. Die anlässlich der Einstellungsgesprächen gemachten Zusicherungen müssen eingehalten werden. Das ist eine Frage der Fairness. Und wenn auf der rechten Seite die Meinung herrscht, der Kredit müsse bekämpft werden, so ist von unserer Seite her keine Unterstützung zu erwarten. Trotz der finanzpolitisch schwierigen Situation wäre das ein fataler Fehler. Die Fraktion SP/JUSO wird diesem Geschäft in allen Punkten zustimmen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP äusserte sich in Vergangenheit negativ zur Gründung eines selbstständigen Ratssekretariats. Wir waren der Meinung, dass die Dienstleistungen der Stadtkanzlei dem Parlament gut erbracht wurden. Das Parlament und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben jedoch anders entschieden. Wir haben den Artikel aufgenommen, und dieser ist nun in der GO. Jetzt geht es um die Umsetzung dieses Ratssekretariats. Wir haben zwei kompetente Menschen gefunden, die dieses Ratssekretariat gut leiten. Ich hatte heute erstmals die Gelegenheit, das Morellhaus in der Postgasse 14 zu besichtigen. Die Fraktion SVP/JSVP hat trotzdem Mühe, heute uneingeschränkt Ja zu sagen. Wir haben uns entsprechend auch gegen die Stellenschaffungen geäussert. Besonders mit der Stellenschaffung Koordinatorin/Koordinator der Protokollführenden haben wir Mühe. Auch der Gemeinderat betrachtet das als unzweckmässig. Unser Nein zum Nachkredit soll dem Ratsbüro signalisieren, dass man zusammen mit dem Ratssekretariat nach einem Stelleneinreichungsorganigramm suchen muss. Dieses soll diesen Bedenken Rechnung tragen. Uns sind die Stelleneinreichung und die Löhne wichtig. Die Löhne müssen gut sein. Auch wir sind der Meinung, dass zugesicherte Dinge eingehalten werden müssen. Die Stelleneinreichungen müssen jedoch mit den Stelleneinreichungen in der Stadtverwaltung kompatibel sein. Das ist zentral. Wenn wir für unsere Mitarbeiter andere Kriterien für die Stelleneinreichung zugrundelegen, dann übernehmen wir bestimmt eine sehr negative Vorbildsfunktion. Das können wir uns bei der jetzigen Finanzsituation der Stadt Bern nicht leisten. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Umsetzung der baulichen Massnahmen, sprich die Realisierung der Sitzungsräumlichkeiten im Morellhaus. Es braucht Sitzungsräumlichkeiten, und die wurden im Parterre auch geschaffen. Wir können jedoch nicht akzeptieren, dass der Gemeinderat das Parlament aus dem Erlacherhof hinausgeworfen hat. Die GPK tagte seit Jahren im Erlacherhof. Der Weg zum Gemeinderat war von dort aus kurz, und die Geschäfte konnten effizient diskutiert werden. Andere Kommissionen, wie die PVK, tagten ebenfalls im Erlacherhof und hatten ihr Sitzungslokal im Festsaal. Der war von der Grösse und der Bestuhlung her absolut ideal. Im Morellhaus steht die Infrastruktur heute nicht zur Verfügung. Die Fraktion SVP/JSVP fordert den Gemeinderat auf, die Türen des Erlacherhofs wieder zu öffnen. Wir stimmen dem Nachkreditbegehren nicht zu, weil wir mit der Umsetzung des Gemeinderats nicht einverstanden sind.

Für die Fraktion FDP spricht *Philippe Müller*: Der Stadtrat hat sich für ein eigenes, von der Stadtverwaltung unabhängiges Ratssekretariat entschieden. Dafür hat er 600 Stellenprozente vorgesehen. Die Notwendigkeit dieser Stellenprozente ist für die FDP ausgewiesen. Das insbesondere in Anbetracht des Aufgabenspektrums, der gegenüber der vorhergehenden Lösung klar erweitert wurde. Die Stadtkanzlei gibt nur 280 von den bisher 480 für diesen Ratsbetrieb reservierten Stellenprozente ab. 200 Stellenprozente bleiben der Stadtkanzlei. Das angeblich einzig zum Zwecke der Information und Koordination mit dem neuen Ratssekretariat des Stadtrats. Das ist eine sehr hohe Zahl. Das sind zwei Personen, die acht Stunden pro Tag fünf Tage in der Woche nur informieren und koordinieren. Das nur betreffend den Stadtrat. Dazu kommt das Bearbeiten der Gemeinderatsgeschäfte. Auch die Rechtsabklärung gehört nicht zu ihren Aufgaben. Dafür sind die Rechtsdienste in den einzelnen Direktionen zuständig. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Gemeinderat fragen, was denn noch für Aufgaben von diesen Angestellten wahrgenommen werden. Die Fraktion FDP ist mit der Erweiterung des Aufgabenspektrums des Ratssekretariats und der Aufstockung des Personals nicht einverstanden. Die heutige Lösung stellt für uns, im Gegensatz zu den Grünen, ein Maximum dar. Ich bitte den Gemeinderat, genau und unvoreingenommen zu beobachten, ob die verbleibenden Aufgaben für den Stadtrat in der Stadtkanzlei wirklich so viele Stellenprozente

erfordern. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Ratssekretariat und der Stadtkanzlei bzw. dem Gemeinderat.

Rudolph Schweizer, Präsident GPK: Der Sitzungsraum im Morellhaus war auch für die GPK ein Diskussionsgrund. Wir werden jedoch nicht sofort das Handtuch werfen, sondern die nächsten Sitzungen dort abhalten. Es sind jedoch nicht die Raumverhältnisse, die jeder Kommission des Stadtrats zustehen. Es ist sehr eng. Auch um zu Speisen ist es eher unangebracht, da die Kantine sehr klein ist. Die Räumlichkeiten liegen direkt an der Strasse und es ist sehr laut. Wir werden das in der GPK traktandieren, und es ist möglich, dass die GPK die Rückkehr in den Erlacherhof vollziehen wird.

Sprecher der Rechtsetzungskommission *Mario Marti* (JF): Ich möchte mit drei Punkten zum Votum von Hans Ulrich Gränicher Stellung nehmen. 1. Wir sind der Ansicht, dass die Protokollkoordination eine Sache der Leitung des Ratssekretariats ist. Die Organisation des Betriebs ist eine Führungsaufgabe. 2. Für die Lohneinreihung der Leitung des Ratssekretariats wird die Kadereinreihungskommission zuständig sein. Diese wird die gegebenen Versprechungen anlässlich des Bewerbungsgesprächs würdigen müssen. Es gelten jedoch die gleichen Anstellungsbedingungen wie im Rest der Stadtverwaltung. 3. Der Sitzungsort wurde in unserer Kommission nie diskutiert. Wir haben nun auch schon unsere erste Sitzung in den neuen Räumlichkeiten abgehalten. Mir ist nur aufgefallen, dass es sehr heiss war. Doch die Heizung wird man auch noch in den Griff bekommen. Mir ist nicht bekannt, dass der Gemeinderat jemand aus dem Erlacherhof hinausgeworfen hat. Der Sitzungsort wird vom Kommissionspräsidium auf Vorschlag des Ratssekretariats festgelegt. Das Ratssekretariat nimmt bestimmt Anregungen gerne entgegen. Es lassen sich bestimmt Möglichkeiten finden.

Edith Olibet, Direktorin BUI: Ich möchte nur drei Dinge sagen. 1. Der Gemeinderat hat nie den Beschluss gefällt, die Stadtratsmitglieder und die Kommissionen aus dem Erlacherhof zu vertreiben. 2. Der Gemeinderat ist selbstverständlich nicht gegen das Ratssekretariat. Er respektiert den Entscheid und die Formulierung in der GO. Es ist zentral, dass in Zukunft alle Stellen gut zusammenarbeiten. Nur dann können wir unsere Arbeit zugunsten der Stadtbevölkerung gut erfüllen.

- Über den Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung Ziffern 1-5 wird einzeln abgestimmt. -

Beschlüsse

1. Ziffer 1 wird einstimmig angenommen.
2. Ziffer 2 wird mit 53 zu 10 Stimmen angenommen.
3. Ziffer 3 wird mit 55 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
4. Ziffer 4 wird mit 56 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
5. Ziffer 5 wird mit 55 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 55 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

3 Neuorganisation der Telefonie der Stadt Bern: Verpflichtungskredit

Antrag Nr. 270

1. Der Stadtrat genehmigt den Vortrag betreffend *Neuorganisation Telefonie*.
2. Für das Outsourcing der Serviceleistungen Telefonie wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2 200 000.00 mit Fälligkeit von 5 Jahrestanchen im Betrag von Fr. 440 000.00, mit Beginn im Laufe des Jahres 2002, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sprecher GPK *Heinz Rub* (FDP): Bis heute hatte die Stadt Bern zwei Hauptzentralen, die der Stadt und diejenige der Polizei. Daneben gab es noch andere kleine, eigenständig funktionierende Zentralen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die ganze Telefonie zusammenzulegen. Neu sollen nur noch zwei grosse Zentralen bestehen: eine polizeispezifische und eine den Informatikdiensten zugeteilte Zentrale. Die Informatikdienste sollen heute einen Kredit von uns bekommen, um einen Servicevertrag für alle Telefonieinstallationen abschliessen zu können. Dieser Kredit beträgt jährlich 440 000 Franken. Wir sparen mit dieser Zentralregelung 131 000 Franken pro Jahr ein. Das scheint der GPK Sinn zu machen. Bei einem so grossen Vertrag muss die Submission richtig ablaufen. Wir haben nachgefragt, ob tatsächlich nur Swisscom und Ascom befähigt sind, diesen Vertrag von den Nortel Networks zu übernehmen. Es ist so. Und da die Swisscom-Offerte günstiger als die Ascom-Offerte ist, hat sich die Stadt für die Swisscom entschieden. Diese Zusammenlegung wird nicht zu Entlassungen führen. Die GPK hat die FPI beauftragt, ganz spezifisch darauf zu achten, die Stellen als Telefonicistinnen und Telefonisten auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Die GPK empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Therese Frösch, Direktorin FPI: Ich danke Heinz Rub für die Präsentation. Nach den Abklärungen kommen tatsächlich Swisscom und Ascom in Frage. Zur Frage der Behinderten möchte ich sagen, dass die Personalplanung noch nicht so weit ist. Das ganze Personal wurde noch nicht zusammengekommen. Darüber könnten wir erst bei einem GPK Jahresbesuch Rechenschaft abgeben. Wir können das ja erst bei Neubesetzungen berücksichtigen. Bei der Sehbehinderung müsste man dann noch abklären, was das für die Apparaturen bedeutet. Personalpolitisch sind wir absolut dazu bereit, doch wir müssen noch schauen, was das technisch bedeutet.

Beschluss

Das Geschäft betreffend Neuorganisation Telefonie wird einstimmig angenommen.

4 Motion Daniel Kast (CVP): Keine Plattform für Linksextreme in der Reitschule

Antrag Nr. 241

Die Reitschule gehört der Stadt Bern. Die Renovation der Reitschule wird vollumfänglich durch die Stadt finanziert. Die Stadt beteiligt sich an den Betriebskosten der Reitschule. Der Gemeinderat muss deshalb die Verantwortung für problematische Veranstaltungen und Aktivitäten in der Reitschule übernehmen, wenn er sie duldet.

Neben dem Kulturbetrieb ist die Reitschule ein wichtiger Treffpunkt der linksextremen Szene.

- Die „Antifa“ ist eine Gruppe der Reitschule und ist als solche auf der Homepage der Reitschule aufgeführt. Die „Antifa“ und ihr Umfeld verstösst gegen die Regeln der Demokratie und des Rechtsstaates, indem sie sich an Schlägereien beteiligt, Sachen beschädigt, Veranstaltungen stört und zu Gewalt aufruft. An der Demonstration der Burgdorfer Bevölkerung gegen Rechtsextremismus im Oktober 2000 haben über 100 Anhänger der „Antifa“ ihr militantes Gesicht gezeigt. Sie haben die offiziellen Redner ausgebuht, einen Kurzgeschorenen in die Flucht gejagt und einen Neonazi zusammengeschlagen. Am antifaschistischen Spaziergang vom 10. März 2001 führten einige Demonstranten Schlagstöcke mit sich, Schaufenster wurden zerstört und Sprayereien angebracht. Eine Rednerin rief den Demonstranten als Schlusssatz ihrer Rede durch das Megafon zu: „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!“ Das Quartiergespräch in der Länggasse zum Thema „Aktion Citro“ wurde mit Lärm, Buhrufen, Zwischenrufen und gezielten destruktiven Äusserungen massiv gestört. Dies sind nur einige Beispiele.
- Am Sonntag, 29. April erhielt Leila Khaled, ehemals linksextreme, palästinensische Terroristin und Flugzeugentführerin in der Reitschule die Gelegenheit, ihre Ansichten darzulegen. Dass Leila Khaled sich trotz verbalen Beteuerungen nicht von Terrorismus und Gewalt gelöst hat zeigt eine ihrer Aussagen an einer Pressekonferenz in Zürich. Sie erklärte, dass „der palästinensische Kampf hochmoralisch sei und man deswegen akzeptieren müsse, dass israelische Zivilisten dabei umkommen“. Leila Khaled hat einige Tage zuvor in Teheran an einer Konferenz teilgenommen, an der zu Selbstmordattentaten in Israel aufgerufen wurde.

Diese linksextremen Aktivitäten in der städtischen Liegenschaft „Reitschule“ wurden bis jetzt vom Gemeinderat toleriert. Bei vergleichbaren rechtsextremen Aktivitäten würde der Gemeinderat sicherlich einschreiten, unserer Meinung nach zurecht. Ziel der Motion ist es, dass Aktivitäten von Vertretern linksextremer Gewalt in der Reitschule vom Gemeinderat nicht mehr toleriert werden können.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Benutzungsreglement für die Reitschule vorzulegen. In diesem Benutzungsreglement muss u.a. festgehalten werden, dass sowohl Organisationen als auch Auftritte von Personen untersagt sind, welche zivile Gewalt in einem demokratischen Rechtsstaat befürworten.

Bern, 3. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss richtet sich gegen "linksextreme Aktivitäten" in der Reithalle und fordert den Gemeinderat auf, zur Eindämmung derartiger Aktivitäten ein Benutzungsreglement zu erlassen. Die Motion kritisiert insbesondere Veranstaltungen der Gruppe "Antifa", welche als "Gruppe der Reitschule" bezeichnet wird. Auf der Internetseite www.reithalle.ch findet sich zwar ein Verweis auf die Homepage www.lorraine.ch, auf welcher sich die Gruppe "Antifa" präsentiert. Das ändert jedoch nichts daran, dass die Gruppe "Antifa" eine eigenständige Gruppierung ist. Die Gruppe "Antifa" ist eine von vielen Gruppen, welche regelmässig in der Reitschule präsent ist, jedoch keine offizielle Arbeitsgruppe der IKUR. Wie viele andere Veranstalterinnen und Veranstalter auch hat die Gruppe "Antifa" die Möglichkeit, in der Reitschule Aktivitäten zu entfalten. Im Rahmen einer derartigen Veranstaltung hat tatsächlich die Palästinenserin Leila Khaled einen Vortrag in der Reitschule gehalten. Sie erläuterte die Position der Palästinenserinnen und Palästinenser im Nahostkonflikt. Die anschliessende Diskussion war offen und kontrovers. Sie wurde von einem Kenner der Verhältnisse kompetent geleitet. Die Veranstaltung löste ein positives Medienecho aus.

Es gehört zur Kultur der Reitschule, verschiedenen Gruppen (Frei-)Räume zur Verfügung zu stellen. Diese Praxis stützt sich auf die Vereinbarung vom 16. Dezember 1987 zwischen der Stadt Bern und der IKUR. Die Nutzungsvereinbarung sieht vor, dass in der Reithalle "Aktivitäten möglichst vieler Kreise aus dem Bereich Jugend- und Alternativkultur" zuzulassen sind. Die Reithalle ist gemäss ihrer Selbstdarstellung "der Inbegriff der unbequemen Leute, der Chaotinnen, Schmarotzer, Weltverbesserer und Träumerinnen und ewig Solidarischen" (vgl. www.reithalle.ch). Es liegt auf der Hand, dass die erklärtermassen linke politische Ausrichtung der Reithalle und ihrer Arbeitsgruppen und die teilweise bewusst provozierenden Aktionen für einen anders denkenden Teil der Bevölkerung störend wirken und Abwehrreflexe hervorrufen. Die politische Einseitigkeit der IKUR ist jedoch kein Grund für ein Einschreiten der Gemeinde. Die Stadt Bern überwacht auch bei anderen Kultur- und Begegnungseinrichtungen nicht dauernd die verschiedenen Aktivitäten, sondern regelt mit den jeweiligen Trägerschaften allgemein die gegenseitigen Rechte und Pflichten. So lange keine Rechtsnormen verletzt werden, steht es dem Gemeinderat auch aus rechtlichen Gründen gar nicht zu, die Aktivitäten in der Reithalle zu kanalisieren oder gar einzelne Anlässe aus politischen Gründen zu unterbinden. Politische Veranstaltungen stehen unter dem Schutz der Grundrechte der Bundesverfassung, insbesondere unter dem Schutz der in Artikel 16 der Verfassung gewährleisteten Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit verbietet etwa die vorgängige Inhaltskontrolle von Publikationen oder Referaten. Das Bundesgericht hat entschieden, dass es auch verfassungswidrig wäre, von Veranstaltern öffentlicher Versammlungen vorgängig die Bekanntgabe aller Rednerinnen und Redner zu verlangen. Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit sind somit nur dann zulässig, wenn eine Veranstaltung oder eine andere Art der Meinungsäusserung konkrete Rechtsgüter Dritter oder der Allgemeinheit in schwerwiegender Weise gefährden oder verletzen würde. Zulässig wären demnach beispielsweise Interventionen gegen rassistische Äusserungen oder die öffentliche Aufforderung zu Vergehen und Verbrechen. Diese nicht mehr unter dem Schutz der Meinungsfreiheit stehenden Aktivitäten sind jedoch durch das Strafrecht bereits verboten. Die Behörden haben bei Straftaten auch in und um die Reithalle einzuschreiten. Im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten und Drogenhandel auf dem Vorplatz der Reitschule sind Polizei und Justiz denn auch bereits verschiedentlich aktiv geworden. Diese Straftaten standen jedoch in keinem Zusammenhang mit der Reithallen-Trägerschaft IKUR.

Ein Benutzungsreglement für die Reithalle, wie es die Motion verlangt, könnte keine weitergehenden Wirkungen entfalten und erweist sich somit als unzweckmässig und unnötig. Der Gemeinderat ist auch ohne ein Benutzungsreglement entschlossen, in der Reithalle – wie anderswo auch – die Einhaltung der Rechtsordnung sicherzustellen und allfällige in der Reitschule begangene Delikte strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Im bestehenden Gebrauchsleihvertrag sind die Rahmenbedingungen für die IKUR und damit für die Nutzung der Reithalle festgelegt. Diese Rahmenbedingungen müssen nach Auffassung des Gemeinderats jedoch periodisch überprüft und allenfalls neuen Erkenntnissen und Entwicklungen angepasst werden. Eine solche Überprüfung der Nutzungsvereinbarung ist nach Auffassung des Gemeinderats heute, nach der erfolgten Sanierung der Reithalle, zweckmässig, weil sich als Folge der Sanierung neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben. Der Gemeinderat wird deshalb im Jahr 2002 Verhandlungen zur Revision des heutigen Nutzungsvertrags mit der IKUR aufnehmen.

Der Gemeinderat erachtet es somit als richtig, klare Rahmenbedingungen für den Betrieb der Reitschule zu vereinbaren und die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen. Er erachtet den Erlass eines weitergehenden Benutzungsreglements, welches auf die (inhaltliche) Kontrolle einzelner Veranstaltungen abzielt, jedoch als unzweckmässig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Daniel Kast (CVP): In der Berner Tagespresse konnte man in den vergangenen Jahren immer wieder über Gewaltanwendungen von „Antifa“-Aktivistinnen und -Aktivisten lesen. Diese Gewaltanwendungen gehen sehr oft von der Reitschule aus. So wurde beispielsweise die friedliche Demonstration gegen rechtsextreme Gewalt vom 28. Oktober 2000 in Burgdorf von „Antifa“ massiv gestört. Ich habe schon an zwei Veranstaltungen persönlich die Aktivitäten der „Antifa“ erlebt: die Veranstaltung mit Bundesrat Koller und ein Quartiergespräch in der Länggasse. Bei der letzten Aktion der „Antifa“ wurde die Altstadt von Bern verwüstet. Die „Antifa“ ist eine Gruppierung der Reitschule, das wird auch vom Gemeinderat nicht bestritten. Die ehemalige Terroristin und Flugzeugentführerin Leila Khaled ist in der Reitschule aufgetreten. Sie war an der 1. Mai Demonstration in Zürich als Rednerin eingeladen. Viele Zürcher der SP und viele Gewerkschaftler waren gegen diese Einladung. Es ist skandalös, dass Menschen, die Gewalt anwenden oder zumindest fördern, die städtisch subventionierte Infrastruktur der Reitschule für ihre Zwecke als organisatorische Basis nutzen und missbrauchen können. Die Stadt unterstützt so indirekt die Gewaltanwendung. Jugendliche brauchen Freiraum, und die Reitschule ist ein solcher Freiraum. Doch Jugendliche brauchen auch Grenzen. Diese Grenzen müssen bestimmt dort angesetzt werden, wo Gewalt angewendet, legitimiert gefördert oder propagiert wird. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort vor allem auf den in der Motion erwähnten Linksextremismus ein. Die Motion richtet sich aber in erster Linie gegen die politisch motivierte Gewalt im demokratischen Rechtsstaat. Im Fall der Reitschule ist es eine linksextrem motivierte Gewalt. Die Motion fordert in der Reitschule Auftritte von Personen zu verbieten, die zivile Gewalt in einem demokratischen Rechtsstaat befürworten, fördern, propagieren und anwenden. Das kann die Stadt als Besitzer tun. Es ist keine Motion gegen die verfassungsmässig garantierte Meinungsfreiheit. Der Gemeinderat weicht in seiner Antwort dem Thema der Motionsforderung aus, indem er auf den Linksextremismus fokussiert. Auch das Thema „Gewalt“ wird auf die Gewalt in der Reitschule fokussiert. Doch die Gewalt, die von der Reitschule ausgeht, findet nicht in der Reitschule statt. Sie richtet sich gegen Leute ausserhalb der Reitschule. Die CVP hat sich bei der Vorlage zur Renovation der Reitschule und bei der Umnutzungsinitiative für einen Kulturbetrieb in der Reitschule ausgesprochen. Es ging in der Motion darum, einen Missstand in der Reitschule anzugehen, ohne die Reitschule als Ganzes anzugreifen. Das sollte auch hier möglich sein.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Thomas Weil* (SVP): Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Die Reitschule ist schon rein äusserlich keine Visitenkarte für eine Kulturstadt wie Bern. Da kann man im Zusammenhang mit der herrschenden Piazza-Euphorie sagen, dass sich der Vorplatz der Reitschule bestens als Piazza eignen würde. Da würden sich von dort aus auch keine Aktivitäten mehr entfalten. Die Jugendlichen haben Anspruch auf Freiraum. Es ist auch nicht verpönt, wenn sie nicht immer alles im Sinne der „Grossen“ tun. Auch die Meinungs- und Medienfreiheit haben in einem demokratischen Rechtsstaat einen zentralen Stellenwert. Doch ebenso unbestritten ist, dass in der Reithalle einseitig Kultur gepflegt wird. Unter dem unverfänglichen Begriff „Kultur“ treten nicht nur harmlose Musikgruppen auf, sondern es finden ganz klar subversive, antirechtsstaatliche und antidemokratische Tätigkeiten statt. Diese Aktionen finden unter dem Vorwand der Grundrechtswahrnehmung statt. Wenn sich die Polizei erlaubt, dort einzuschreiten, wird eine wahrhaftige Grundrechtshysterie entfacht. Das nicht nur von den Reitschul-Aktivisten, sondern auch von freundlich gesinnten Po-

litikerinnen und Politikern. Das Bundesgericht ist nicht ganz so ungenau, wie das in der Antwort des Gemeinderats zitiert wird. Beschränkungen der Grundrechte sind nicht erst im Nachhinein möglich, also nicht erst nach strafbaren und rechtswidrigen Handlungen. Die Meinungsäusserungs- oder die Medienfreiheit kann auch im Vorhinein eingeschränkt werden, vor allem wenn Verdacht auf Missbrauch besteht. Auch die Art der Wahrnehmung der Meinungsäusserungsfreiheit kann anstössig sein, ganz abgesehen von einer formaljuristischen Argumentation.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Meinung des Gemeinderats und wird diese Motion ablehnen. Zwischen Meinungsäusserungsfreiheit und politischen Grenzen herrscht immer ein Spannungsverhältnis. Unterdessen existieren jedoch Gesetze, die sehr klar diese Grenzen setzen. Wo solche gesetzliche Normen verletzt werden, kann der Gemeinderat aktiv werden. Diese Motion verlangt ein Benutzungsreglement. Wir sehen den Zweck eines solchen Reglements nicht ein. Darin würde ja das stehen, was wir sowieso nach Gesetz erfüllen müssten. Falls aber dieses Reglement darüber hinausgehen würde, dann fragen wir uns: Ist ein solches Reglement gesetzlich überhaupt erlaubt? Wie soll das durchgesetzt werden? Sollte in der Reitschule etwa eine Zensur eingerichtet werden? Wir halten die Frage als diskussionswürdig und begrüssen, dass nicht schon wieder eine Grundsatzdebatte kreierte worden ist. Doch wir schliessen uns ganz klar der Meinung des Gemeinderats an.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Christian Michel* (JUSO): Die Motion von Daniel Kast verlangt ein Benutzungsreglement für die Reitschule. Darin sollte vorgeschrieben werden, welche Organisationen und Personen in der Reitschule auftreten und ihre Meinung kundtun dürfen. Diese Forderung kommt einer Zensur und Einschränkung gleich, wie es in der ehemaligen DDR der Fall war. Der Staat bestimmt, was ist. Das widerspricht klar der Vorstellung einer offenen und kontrovers gelebten Demokratie. Im Art. 16 Abs. 2 BV steht wortwörtlich geschrieben: "Jede Person hat das Recht ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und verbreiten." Die Meinungs- und Informationsfreiheit darf nur dann eingeschränkt werden, wenn sie gegen das Strafrecht verstösst. Aufrufe zur Begehung von Verbrechen oder rassistische Äusserungen sind durch die Strafgesetzgebung verboten und müssen durch die Behörden auch geahndet werden. Die Reitschule ist kein rechtsfreier Raum, und diese Gesetze finden auch dort Anwendung. Die Reitschule bietet Platz für verschiedenste Aktivitäten. Es finden regelmässig Konzerte verschiedenster Geschmacksrichtung, viel beachtete Theater Vorstellungen und Kinovorführungen statt. Die Reitschule ist ein lebhafter Ort und wird von sehr vielen Menschen aufgesucht und rege genutzt. Selten finden sich derart verschiedene Aktivitäten vereint unter einem Dach. Leider werden diese Aktivitäten von der breiten Öffentlichkeit oft nicht wahrgenommen. Solche einseitigen Vorstösse helfen auch nicht, sich ein neutrales Bild der Reitschule zu machen. Die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt und der Reitschule sind in einem Gebrauchsleihvertrag geregelt. Diese Nutzungsvereinbarung wird momentan neu verhandelt. Sie wird auch die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Reitschule festlegen. Solche Nutzungsvereinbarungen bestehen auch mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Bern. In keiner von diesen Vereinbarungen nimmt jedoch die Stadt Einfluss auf den Inhalt der Kulturaktivitäten. Könnte sich denn Daniel Kast ein solches Nutzungsreglement auch für das Stadttheater vorstellen, indem die erlaubten Autoren und Komponisten aufgeführt wären? Solche Forderungen sind genau so unbedacht und weltfremd wie die verlangte Zensur der Aktivitäten in der Reitschule. Für die Einhaltung der bestehenden Gesetze haben die Behörden zu sorgen. Doch sie müssen sich auch für die Gewährung der Grundrechte einzusetzen. Die Fraktion SP/JUSO lehnt diese Motion einstimmig ab.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Erik Mozsa* (JA!): Die Diskussion um die Reitschule anlässlich der Nachbesprechung zum antifaschistischen Abendspaziergang liegt erst wenige Wochen zurück. Die Gemüter gegen diese Institution haben sich immer noch nicht beruhigt. Heute erleben wir mit dieser Motion den zweiten Akt. Ich möchte auf das Votum der Fraktion SVP/JSVP zu sprechen kommen. Einerseits wollen sie den Jugendlichen einen gewissen Freiraum gewähren, andererseits sprechen sie ein härteres Vorgehen aus. Darin sehen ich eine gewisse Widersprüchlichkeit. Die gemeinderätliche Antwort auf diese Motion ist sehr überzeugend ausgefallen. Unsere Fraktion kritisiert die massiven Eingriffe in die Grundrechten, die sich aus diesem Vorstoss ergeben würden. Wir unterstützen nicht die Gewalttaten linksextremer Natur. Der Staat verfügt über Instrumente gegen Gewalttäter jeder politischen Gesinnung. Man kann jedoch nicht Menschen aufgrund ihrer Gesinnung aussperren. Diese Motion gefährdet das Recht auf freie Meinungsäusserung gemäss Art. 16 BV. Sie segelt auf einem Konfrontationskurs mit der „Antifa“ und all denen, die ein rechtsstaatliches Empfinden haben. Um Menschen von einem Ort fernzuhalten, greift sie in ihrer persönlichen Freiheit an. Diese Motion ist nur mit einer Gesinnungskontrolle und mit einer immensen Aufstockung staatlicher Mitteln durchsetzbar. Das würden an einen Polizeistaat à la George Orwell erinnern. Ein solches Anliegen findet in unserer Fraktion weder als Motion noch als Postulat Unterstützung.

Für die Fraktion FDP spricht *Philippe Müller*: In dieser Motion geht es nicht um Gesinnungsschnüfflerei. Der Passus in der Motion, der Auftritte gewisser Personen und zivile Gewalt verbieten will, kann in einem demokratischen Rechtsstaat nur befürwortet werden. Ob es dafür ein Reglement braucht, ist eine andere Frage. Der Vergleich mit dem Stadttheater ist falsch. Im Stadttheater hätte niemand etwas gegen einen solchen Passus. Dort war das jedoch noch nie ein Thema.

Einzelvoten

Daniel Kast (CVP): Wenn ähnliche Gewalt oder Gewaltpropaganda im Stadttheater stattfinden würde, dann wäre ich auch für ein solches Reglement im Stadttheater. Dort ist das jedoch einfach nicht nötig. In der Reitschule finden ja nicht nur subversive Theater statt. Dort passiert vieles mehr. Meine Frau ist in der Ex-DDR aufgewachsen. Mir ist bewusst, was dort alles geschehen ist. Es liegt mir fern, so was hier zu fordern.

Dieter Beyeler (SD): Die Forderung nach Meinungsfreiheit ist gut und recht. Doch bitte keine Narrenfreiheit! Es wurde Platz für verschiedene Aktivitäten gefordert. Doch bitte nicht für Demos, bei denen riesige Sachschäden für tausende von Franken verursacht werden. Wir unterstützen die Distanzierung der IKUR von der „Antifa“ mit entsprechenden Reaktionen innerhalb der Reitschule. Hier erwarten wir positive Reaktionen darauf.

Therese Frösch, Direktorin FPI: Der Gemeinderat lehnt die Motion der CVP ab. Er wünscht jedoch einen neuen Gebrauchsleihvertrag. Zuständig ist die Finanzdirektion. Nächstens werden wir eine Sitzung haben. Ich stelle mir das nicht einfach vor. Wir werden uns nicht in den Inhalt einmischen, doch man kann auch unter anderen Titeln etwas tun: Miete, Gebrauch, Unterhalt, Lärm usw. Das wird bestimmt interessante Verhandlungen geben, und das ist unser Anliegen. Ich möchte hier keine ideologische Diskussion anzetteln. Ich muss jedoch sagen: Ich habe Leila Khaled nicht gehört, doch ich habe darüber gelesen. Man sagt, sie habe ein Flugzeug entführt und zu Unruhe aufgerufen. Doch momentan spielt sich einer der blutigsten Kriege in Palästina und Israel ab. Niemand im Rat weiss genau, was Leila Khaled vertreten hat. Sie wird einfach a priori etikettiert. Würden sie den jemand von der Bauerndemo, der

gewalttätig war, auch nicht reinlassen? Solche Gedanken erlaube ich mir, Daniel Kast. Im Übrigen ist es jedoch klar: Wir werden alles daran setzen, damit man in der Reitschule nicht ständig eingreifen muss. In diesem Sinne hoffe ich, auf einem gemeinsamen Nenner zu kommen. Der Gemeinderat will jedoch so wenig wie möglich reinreden. Wir wollen ein Nebeneinander, ein Miteinander zustande bringen. Diese Motion ist aber der falsche Weg dazu.

Beschluss

Die Motion Daniel Kast, keine Plattform für Linksextreme in der Reitschule, wird mit 42 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Regierungsmitglieder und städtischen Angestellten mehr als Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen mit bedeutender Beteiligung der Stadt Bern

Antrag Nr. 70

Der Einsitz der Mitglieder der Regierung und der städtischen Angestellten in Verwaltungsräten von Unternehmen mit bedeutenden städtischen Beteiligungen wird seit Jahren diskutiert. Die Meinungen gehen bei diesem Thema stark auseinander. Bisher wurde mehrheitlich der Doktrin nachgelebt, dass die Regierungsmitglieder und die Angestellten der Verwaltung gestützt auf die städtische Beteiligung am Aktienkapital Einfluss auf die strategischen Entscheide der Unternehmen nehmen sollen.

Die Diskussionen in der Öffentlichkeit an den Beispielen auf kantonaler Ebene (u.a. BLS, BKW Energie AG) zeigen aber einmal mehr, dass Mitglieder der kantonalen Regierung in solchen Verwaltungsräten mehrere Rollen auszuüben haben: Sie haben sowohl die Interessen des Staates wahrzunehmen als auch für die Belange der Unternehmung einzustehen. Zudem üben sie oft die Funktion der Aufsichtsbehörde aus und entscheiden mitunter auch bei Submissionen über die Vergabe von Aufträgen.

Damit auf städtischer Ebene nicht in absehbarer Zeit die gleichen Diskussionen in Gang kommen, beauftragen wir den Gemeinderat als vorbeugende Massnahme folgende Vorkehrungen zu realisieren:

1. Der Gemeinderat wird verpflichtet, alle Mitglieder der Regierung sowie die städtischen Angestellten auf die nächst möglichen Termine aus den jeweiligen Verwaltungsräten zurückzuziehen.
2. Der Gemeinderat wird verpflichtet, künftig keine Mitglieder der Regierung und der städtischen Verwaltung mehr in Verwaltungsräte von Unternehmen mit bedeutenden städtischen Beteiligungen abzuordnen.
3. Der Gemeinderat stellt auf geeignete Weise sicher, dass bei solchen Unternehmen die Interessen der Stadt auch ohne Regierungsmitglieder oder Angestellte der Verwaltung in den Verwaltungsräten wahrgenommen werden.

Bern, 20. September 2001

Antwort des Gemeinderats

1. Heutige Regelungen (Rechtsgrundlagen)

Der Einsitz des Gemeinderats in Institutionen wird in Artikel 91 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (SSSB 101.1) geregelt:

„1 Soweit das öffentliche Interesse es erfordert, vertreten Mitglieder des Gemeinderats die Stadt in wirtschaftlichen, gemeinnützigen und kulturellen Unternehmungen und Organisationen. Der Gemeinderat bestimmt die Vertretung. Vorbehalten bleibt die Wahlbefugnis des Stadtrats.

2 Der Verwaltungsbericht gibt Auskunft über die Vertretungen.

3 Entschädigungen fallen mit Ausnahme der Spesenentschädigungen in die Stadtkasse.“

Das wichtigste städtische Reglement geht somit davon aus, dass bei gegebenem öffentlichen Interesse die Stadt in andern Institutionen vertreten wird, und zwar durch die Mitglieder des Gemeinderats. Die Vertretung durch den Gemeinderat ist damit nicht nur erlaubt, sondern vom massgebenden städtischen Recht geboten.

Bei den Angestellten geht das städtische Personalrecht ebenfalls davon aus, dass sie die Stadt in andern Institutionen vertreten können. Artikel 63 Absatz 4 des Personalreglements vom 21. November 1991 (SSSB 153.01) regelt denn auch nur die Entschädigung:

„4 Entschädigungen von Angestellten, die während ihrer Arbeitszeit die Stadt in anderen Institutionen vertreten, fallen mit Ausnahme der Spesenentschädigungen in die Stadtkasse.“

Die Personalverordnung vom 19. September 2001 (SSSB 153.011) äussert sich in Artikel 134 auch zur Aufgabenerfüllung:

„1 Die Angestellten, welche die Stadt in andern Institutionen vertreten, erfüllen die sich aus deren Satzungen ergebenden Aufgaben mit aller Sorgfalt. Sie wahren in guten Treuen die Interessen der betreffenden Institutionen unter gebührender Mitberücksichtigung der städtischen Interessen.

2 Angestellte, welche die Stadt in andern Institutionen vertreten, unterliegen soweit rechtlich zulässig dem Weisungsrecht des Gemeinderats. Vor anstehenden wichtigen Entscheidungen haben sie sich über dessen Haltung ins Bild zu setzen.

3 Angestellte, welche die Stadt in andern Institutionen vertreten, orientieren den Gemeinderat periodisch über ihre Tätigkeit und den Geschäftsgang der betreffenden Institution. Soweit rechtlich zulässig sind ihm besondere Vorkommnisse in den betreffenden Institutionen, welche die Stadt in erheblicher Weise berühren, sofort zur Kenntnis zu bringen.“

Schliesslich werden in Artikel 135 auch administrative Pflichten solcher Vertretungen fixiert:

„1 Angestellte, welche die Stadt in andern Institutionen vertreten, haben die Akten der vertretenen Institutionen geordnet zu führen, entsprechend den bestehenden Vorschriften aufzubewahren und der in der Vertretung nachfolgenden Person zu übergeben. Die Aktenübergabe ist schriftlich zu bestätigen.

2 Angestellte, welche die Stadt in andern Institutionen vertreten, sind für die korrekte Erfassung, Abrechnung und Ablieferung der Entschädigung verantwortlich.“

Die Bestimmungen der städtischen Personalverordnung legen zum einen offen, dass ein Spannungsverhältnis bei der Interessenvertretung für die Institution und für die Stadt besteht; zum andern aber stellen sie Regeln auf, nach welchen Grundsätzen den verschiedenen, zum Teil unterschiedlichen Interessen Rechnung getragen werden soll.

Beide Regelungen gehen davon aus, dass es bei einer Stadtvertretung nicht auf die Rechtsform der vertretenen Institution ankommt.

Der Ausschluss von Regierungsmitgliedern und städtischen Angestellten von solchen Vertretungen – wobei die Motion nicht klarstellt, ob dieser Ausschluss generell oder nur für bestimmte Rechtskörperschaften gilt – kann allein schon deshalb nicht zur Vermeidung oder Klärung von Rollenkonflikten beitragen. Dürften Regierung und/oder Verwaltung die Stadt nicht mehr in andern Institutionen vertreten, bestünde vielmehr die Gefahr, dass die Interessen der Stadt nicht genügend wahrgenommen würden. Mit externen Stadtvertretungen, wer diese Aufgabe auch immer wahrnehmen würde, ist die sehr wichtige Information und Interessenkoordination viel schwieriger.

2. Interessenwahrung in Unternehmungen

Die Interessenwahrung der Stadt in Unternehmungen mit bedeutender städtischer Beteiligung ist eine klare Exekutiv- und Verwaltungsaufgabe. Die Stadtvertretungen orientieren sich bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben an der Eigentümerinnenstrategie, welche der Gemeinderat für alle Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von mindestens einem Drittel (Sperrminorität in Aktiengesellschaften) erlassen hat. Dabei geht es nicht nur um die Wahrung der finanziellen Interessen (Investitionsschutz, Dividendenpolitik), sondern ebenso um die eigentliche Zweckerfüllung der Unternehmungen. Strategische Überlegungen zur Erreichung der Unternehmungsziele gehören denn auch zu den wesentlichsten Aufgaben eines Verwaltungsrats.

Der Gemeinderat hat Anforderungsprofile, die darstellen, welche Fähigkeiten und Kenntnisse im Gesamtverwaltungsrat vorhanden sein müssen, und Pflichtenhefte für Verwaltungsräte erlassen. Er ist sich bewusst, dass die Auswahl der abzuordnenden Personen aufgrund der Interessenlage und der anspruchsvollen Aufgabe sorgfältig und gezielt erfolgen muss. Auch aufgrund der verschärften Bestimmungen über die Pflichten und Verantwortlichkeiten im revidierten Aktienrecht ist die Qualität der Verwaltungsratsmitglieder von zentraler Bedeutung. Der Gemeinderat muss deshalb in allen Unternehmungen in seinem Einflussbereich dafür sorgen, dass die Verwaltungsratsmitglieder so zusammengesetzt werden, dass sie den stark gestiegenen Anforderungen gerecht werden können. Meistens handelt es sich im übrigen um Abordnungen gemäss Artikel 762 OR; in diesen Fällen hat der Gemeinderat eine Instruktionmöglichkeit an seine Vertretungen in Verwaltungsräten.

Wenn der Gemeinderat Mitarbeitende der Stadtverwaltung mandatiert, stehen nicht nur die fachlichen und führungsmässigen Kompetenzen im Vordergrund, sondern auch ein Vertrauensverhältnis, übernimmt er doch eine erhebliche Verantwortung für Auswahl und Aufsicht über seine Vertretungen.

Dort, wo die politische Verantwortung und das Einbringen einer Gesamtsicht zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe – welche in der Regel auch bei Unternehmungen mit wesentlicher Beteiligung der Stadt verfolgt wird – wichtig sind, kann die persönliche Einsitznahme von Mitgliedern des Gemeinderats angezeigt sein.

Wenn der Gemeinderat künftig keine Mitglieder der Regierung und der städtischen Verwaltung mehr in Verwaltungsräte von Unternehmungen mit bedeutender städtischer Beteiligung abordnen dürfte, stellt sich die Frage, wer diese Aufgabe mit der damit verbundenen Interessenvertretung denn wahrnehmen sollte. Eine solche Exekutiv- und Verwaltungsaufgabe kann nicht beliebig an aussenstehende Dritte delegiert werden.

3. Schlussfolgerung

Zu verschieden sind die Unternehmungen, ihre Ziele, ihre organisatorische und finanzielle Beziehung zur Stadt und die Interessen, als dass es eine generelle Vertretungsregel für Gesellschaften mit bedeutender Beteiligung der Stadt geben könnte. Es ist und bleibt in erster Linie eine Aufgabe von Gemeinderat und Verwaltung, die Stadtinteressen in Gesellschaften, welche eine öffentliche Aufgabe erbringen oder im öffentlichen Interesse stehen, zu vertreten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beat Schori (SVP): Der Gemeinderat ist in seiner Antwort bewusst nicht auf unser Anliegen eingegangen. Unter Punkt 1 seiner Antwort listet er die Rechtsgrundlage der heutigen Regelung auf. In meinem Motionstext haben ich nicht geschrieben, der Gemeinderat handle nach

der heutigen Praxis rechtswidrig. Im Punkt 2 wird nach einer Rechtfertigung für die Interessenwahrung der zur Diskussion stehenden Unternehmungen gesucht, die durch den Gemeinderat oder durch die Vertreter aus den Verwaltungen bekleidet werden. Es wird jedoch nicht auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die diese Personen bei der Wahrnehmung verschiedener Interessen haben. Der Gemeinderat sollte das Beste für die Stadt erreichen. Der Verwaltungsrat einer Firma ist verpflichtet, das Beste für seine Gesellschaft zu erreichen. Wenn aber ein Mitglied des Gemeinderats oder der Verwaltung beide Interessen wahren muss, ist für die Bevölkerung nicht mehr klar, welche Interessen für ihn im Vordergrund stehen. Noch schlimmer ist es, wenn die Stadt Bern dann noch Bestellerin von Leistungen in diesen Unternehmungen ist. Dann ist die Stadt nämlich sowohl Einkäuferin als Verkäuferin. Es stellt sich die Frage, ob das wettbewerbsrechtlich überhaupt erlaubt ist. Für die Fraktion SVP/JSVP ist dieser Zustand nicht haltbar. Zudem ist der Gemeinderat in vielen Fällen auch noch Aufsichtsbehörde. Er kontrolliert sich also selber. Auf eidgenössischer Ebene wurde dieses Problem erkannt, und es wurde Abhilfe geschaffen. Der Bundesrat ist nicht in Verwaltungsräten. Auch in den Kantonen strebt man eine Entflechtung an. Der Gemeinderat sollte unabhängige, ausgewiesene Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in diese Verwaltungsräte berufen. Mit solchen Fachleuten und mit Eigentümerstrategien ist sichergestellt, dass sowohl die Interessen der Unternehmung als auch die der Stadt wahrgenommen werden. Die Schlussfolgerung in der Antwort des Gemeinderats konnte ich nicht ganz vollziehen. Ich hoffe jedoch, dass pro Unternehmung eine Eigentümerstrategie erarbeitet wird. Diese Strategien müssen nämlich je nach Firma differenziert gehandhabt werden. Wenn es nur eine Eigentümerstrategie für alle Unternehmungen geben soll, dann hat der Gemeinderat den Auftrag nicht verstanden. Die Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen der Stadt Bern erwarten nämlich einen sorgfältigen Umgang mit den Finanzen. Der Gemeinderat versucht das eigentliche Problem zu umgehen. Alle im Rat, die für Transparenz einstehen, müssen diese Motion unterstützen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Unsere Fraktion hat grosse Sympathie für diese Motion. Die Mitsprache der Stadt in den Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist, muss wahrgenommen werden. Doch diese Mitsprache muss nicht mit der Präsenz der Stadt in den einzelnen Verwaltungsräten dieser Unternehmungen wahrgenommen werden. Man muss entweder mit diesen Institutionen gute Leistungsvereinbarungen abschliessen oder gute Reglemente schaffen. Diese sollen festlegen, in welchen Fällen der Verwaltungsrat und in welchen der Gemeinderat/Stadtrat zuständig ist. So wurde das auch beim SBB-Reglement gemacht. Alles andere ist nicht transparent. Das Interesse der Stadt und die Ausübung dieses Interesses werden dann unklar. Es gibt auch rechtsstaatliche Gründe gegen die Präsenz des Gemeinderats in einem Verwaltungsrat. Das erste Problem ist das der Selbstkontraktion. Das konnten wir bei der Ausscheidung der Grundstücke zwischen der SVB und Bernmobil auf der einen und der Stadt Bern auf der anderen Seite sehen. Es besteht auch die Gefahr der Befangenheit. So entstehen sehr starke Interessenkollisionen. Man muss nämlich einerseits die Interessen der Unternehmung und andererseits die der Stadt wahrnehmen. Wenn man eine Person aus dem Gemeinderat schickt, besteht auch die Gefahr gar kein Reglement aufzustellen. Man glaubt dann, diese Person könnte für die Stadt schauen. Das ist falsch. Ein gutes Lösungsbeispiel kommt von der SBB. Seit kurzem ist sie ja eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft mit einem unabhängigen Verwaltungsrat. Dort sitzt niemand aus der Bundesverwaltung. So hat dieses Unternehmen die notwendige Freiheit und ein ganz klares Gesetz. Dieses Gesetz bestimmt die Kompetenzen des Verwaltungsrats und die aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten. Es gibt eine klare Rollenteilung. Dies ist sehr wichtig. Wir unterstützen diesen Vorstoss jedoch trotz den Argumenten dafür nur als Postulat. Die Rei-

henfolge der Forderungen in der Motion finden wir falsch. Man muss zuerst die Mitsprache der Stadt sichern und erst dann sich aus den entsprechenden Verwaltungsräten zurückziehen. Man muss vor dem Rückzug ein Reglement bzw. eine Leistungsvereinbarung beschliessen. Auch der Rückzugstermin ist zu früh angesetzt. Es gibt auch Unternehmen, bei denen es Sinn macht dabei zu sein. Das ist bei Unternehmung der Fall, bei denen man nur finanzielle Interessen wahrnimmt. Man muss also zuerst eine Auslageordnung der einzelnen Unternehmen erstellen, in der die Mitsprache der Stadt gesichert wird. Erst dann kann man sich aus diesen Verwaltungsräten zurückziehen. Wir bitten diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Falls heute nichts überwiesen wird, werden wir einen entsprechenden Vorstoss neu einreichen.

Für die Fraktion FDP spricht *Stephan Hügli*: Auch wir haben generell sehr grosse Sympathie für diesen Vorstoss. Er geht in die richtige Richtung. Doch auch für uns geht er zu schnell. Das ist nicht die richtige Strategie. Wir lehnen die ersten beiden Punkte der Motion ab. Man muss zuerst konzeptionelle, strategische Arbeit leisten. Ganz klar ist das Problem der Interessenvertretung. Es gibt das Interesse der Organisation, das vertreten wird. Dieses Interesse geht vor, das schreibt auch das Gesetz vor. Das lässt natürlich trotzdem einen Spielraum offen. Je nach eigener Einstellung, Erfahrung, Zukunftsperspektive etc. kann man in einem Verwaltungsrat zu verschiedenen Schlüsse kommen. In einem Verwaltungsrat sollte eher der Konsens vorherrschen. Man sollte solange diskutieren, bis man zumindest grossmehrheitlich einer Meinung ist. Neben den zu vertretenden Interessen der Stadt spielen dann auch immer die eigenen parteipolitischen Interessen eine Rolle. Ein weiterer Punkt ist: Muss der Gemeinderat denn wirklich in Mehrheitsvertretung in allen möglichen Organisationen sitzen? Sollte er nicht primär regieren? Man kann hier durchaus Kompromisslösungen finden. Man kann sowohl durch Gemeinderatsvertretungen als auch mit Hilfe strategischen Überlegungen, Leistungsaufträgen die Interessen der Stadt und vor allem der Gesellschaft wahrnehmen. Es ist jedoch nicht sinnvoll, in allen möglichen Gremien eine gemeinderätliche Vertretung zu haben. Man sollte das aber nicht generell verbieten. In einzelnen, besonders wichtigen Gesellschaften, in denen die Stadt eine hohe Mehrheitsbeteiligung hat, sollte der Gemeinderat Einsitz nehmen dürfen. In diesem Punkt geht der Vorstoss zu weit. Wir beantragen, den Vorstoss als Postulat gutzuheissen. Der Prüfungsbericht sollte jedoch abgelehnt werden. Er geht zu wenig weit und macht zu wenig grundsätzliche Überlegungen.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Daniele Jenni* (GPB): Warum hat eine Stadt bedeutende Beteiligungen an Unternehmungen? Klarerweise aufgrund des politischen Willens, die strategischen Bereichen, die Interessen der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen und durchzusetzen. Dann ist es nur logisch, dass die entsprechende Vertreterschaft der Stadt den Willen der Öffentlichkeit ausdrückt. Sie ist ja dazu legitimiert. Sie hat auch die direkte Möglichkeit, auf den Willen dieser Unternehmungen Einfluss zu nehmen. Wenn man diese Verbindung durchtrennt oder nur auf Leistungsvereinbarungen stellt, dann kappt man diese Verbindung. Solche Leistungsvereinbarungen können nämlich im Einzelfall im Vagen bleiben. Man erfüllt dann die politische Voraussetzung dieses Einflusses nicht mehr. Man schafft hier also einen Widerspruch. Man setzt nämlich als Prämisse dieser Motion die Annahme, es gäbe einen Gegensatz natürlicher Art zwischen den Interessen der Stadt und die der Unternehmungen. Die Interessen der Stadt müssen vertreten werden. Es gibt keine anderen, widersprüchlichen Interessen zu vertreten. Diese Motion ignoriert völlig die Voraussetzungen des politischen Willens. Sie will einerseits nicht alle Verbindungen kappen, andererseits will sie gleichzeitig die Beteiligung behalten und sie faktisch aber nicht ausüben. Das ist widersprüchlich. Der Gemeinderat erkennt diesen Widerspruch. Seinen Antwort ist also insofern akzeptabel und durchaus kohärent. Doch warum würde der Gemeinderat ein Postulat annehmen, wenn er die Motion

ablehnt? Das ist für uns unklar. Was will man den prüfen? Die Prämisse verträgt es ja nicht, dass man in der Richtung dieser Motion weitergeht. Ein Postulat hat hier keinen Raum. Unsere Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat ab.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Irène Marti Anliker* (SP): Unsere Fraktion kommt zum gleichen Schluss wie die Fraktion GB/JA!GPB. Die Stadt muss sich wirklich in diesen Führungsgremien vertreten lassen. Der Gemeinderat müsste sich sogar viel deutlicher auf der strategischen Ebene damit auseinandersetzen, welche politische Interessen er wo vertreten will. Das macht er zu wenig deutlich. Im Punkt 2 seiner Antwort sagt er, dass viele dieser Vertretungen mandatiert sind. Das ist sehr gut, doch die strategische Linie müsste klarer sein. Leistungsverträge sind gute Instrumente, doch sie funktionieren nicht bei allen Unternehmungen. Wir sehen, dass es Konfliktsituationen gibt. Doch auch andere Verwaltungsmitglieder besetzen mehrere Posten. Auch diese haben manchmal gegensätzliche Interessen zu vertreten. Wichtig ist einfach, dass diese Interessen transparent sind. Sonst haben wir eine „Vetterliwirtschaft“. Das wollen wir natürlich nicht. Doch es ist legitim, dass die Stadt ihre Interessen innerhalb dieser Unternehmungen vertritt und auch durchsetzt. Bernmobil z.B. sollte nach den Interessen der Stadt funktionieren und nicht umgekehrt. In diesem Sinne gibt es gar keinen grossen Interessenskonflikt. Diese Motion trägt nichts zu grösserer Transparenz bei. Sie ist nicht für eine Weiterführung der Diskussion auf dieser Ebene tauglich. Wir lehnen sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat ab. Sich in diesen Gremien vertreten zu lassen ist nicht die einzige Möglichkeit, doch es ist sehr wichtig. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr transparent. Sie vertritt auch unsere Meinung. Wenn das Postulat überwiesen werden sollte, kann man die Antwort als Prüfungsbericht gelten lassen.

Therese Frösch, Direktorin FPI: Auf die Frage von Daniele Jenni nach dem Grund eines Postulats: Der Gemeinderat unterliegt denselben gesellschaftlichen Bedingungen wie Sie. In der Gesellschaft gibt es sowohl linke als auch bürgerliche Mitglieder. Das ist auch bei uns der Fall, und das führt zu Diskussionen. Es gibt natürlich Eigentümerstrategien. Das ist ein Ausfluss dieser Diskussionen über die Transparenz. Solche Eigentümerstrategien müssen natürlich beidseitig akzeptiert werden. Sie können nicht nur von den Mitgliedern der Stadt erstellt werden. Es gibt verschiedene Vertretungen. Diese Arten der Vertretung sind ganz unterschiedlich. Leistungsverträge können gut sein, doch sie überzeugen nicht ganz. Ueli Stückelberger hat das Beispiel der SBB genannt. Doch die SBB ist eine eidgenössische Angelegenheit. Bei uns ist es etwas anderes. Wir haben ein viel engeres Verhältnis zu gewissen Unternehmungen. Wir geben zum Teil viele Millionen für diese Unternehmungen aus. Und dann ist es nicht richtig, dass wir durch andere Vertreten werden und einfach zuschauen müssen. Bei der SBB stellt sich die Frage ganz anders. Sie müssen ganz andere Mittel einsetzen. Wir setzen uns weiter mit dieser Sache auseinander. Der Gemeinderat hat hier nicht eine einzige Meinung in Bezug auf alles. Es wird weiter diskutiert, und das lässt sich in einem Postulat ausdrücken. Sobald ausgelagert sein wird, werden die Löhne der Managerinnen und der Manager erhöht. Das wird auch im Auge behalten, da wir ja auf einen sozialen Ausgleich hin arbeiten. Man könnte möglicherweise gerade auch auf die Anstellungsbedingungen Einfluss nehmen, und das kann nicht einfach delegiert werden. Man muss dafür unmittelbar anwesend sein. Mit einem Leistungsvertrag kann man das dynamische Vorgehen, die vielen Fragestellungen nicht im gleichen Masse beeinflussen. Ob das durch Mitglieder des Gemeinderats der Fall sein muss sei dahingestellt. Das Ganze müsste man viel genauer betrachten. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass ein Postulat genügt. Falls diese Motion umgewandelt und als Postulat angenommen wird, empfiehlt der Gemeinderat, die Antwort als Prüfungsbericht entgegenzunehmen.

Beat Schori (SVP): Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Doch was das Beispiel der SBB betrifft: Es ist nicht ganz richtig, dass SBB und Bernmobil nicht vergleichbar sind. Der Bundesrat ist nämlich für die ganze Schweiz und der Gemeinderat ist für ganz Bern zuständig. Das ist schon vergleichbar.

Beschlüsse

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und mit 35 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
2. Der Prüfungsbericht wird mit 35 zu 30 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung wurde um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*